

Brancheninfo Bau

„LÖHNE UND ENTGELTE IM BAUGEWERBE DEUTLICH ERHÖHT“

Steffen / 17.12.2025

Die Beschäftigten und Auszubildenden im Baugewerbe haben von der guten baukonjunkturellen Entwicklung der vergangenen Jahre erheblich profitiert. Nachdem in der Baukrise die Lohn- und Gehaltszuwächse nur gering ausgefallen waren, hat sich dies ab 2010 geändert. In Westdeutschland stiegen von 2010 bis 2024 die Tariflöhne und -gehälter im Jahresdurchschnitt um 2,5 %, in den neuen Bundesländern um 3,1 %. Insgesamt legten in diesem Zeitraum die Löhne und Gehälter in Westdeutschland um 41,4 % und in den neuen Bundesländern um 53,0 % zu. Es kam bis 2021 zu einem deutlichen realen Einkommenszuwachs.

2022 und 2023 kam es wegen der hohen Inflation zu realen Einkommenseinbußen der Baubeschäftigten. Dem wurde in der Tarifrunde des Jahres 2024 Rechnung getragen. Neben einer Aufstockung der Löhne und Gehälter (mit Wirkung zum 1. Mai) um jeweils 230 Euro pro Monat für alle Beschäftigten kam es zu einer Tariflohnerhöhung um 1,2 % in Westdeutschland und um 2,2 % in Ostdeutschland. Dadurch stiegen die Löhne in einer Bandbreite von 6,7 bis 13,2 %. Bei Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen erfolgt die Angleichung zwischen West- und Ostdeutschland zum 1. April 2026.

Tariflöhne

Die Erhöhung der Tariflöhne für die Arbeiter wird in der Regel am „Ecklohn“ gemessen, dies ist der Stundenlohn für die Lohngruppe 4. Hinzu kommt ein Zuschlag von 5,9 %, der für die besondere Belastung auf den Baustellen gewährt wird. Der solchermaßen ermittelte Gesamttarifstundenlohn stieg im früheren Bundesgebiet zwischen 2010 und 2024 (ab dem 1. Mai) von 15,84 auf 24,07 Euro, in den neuen Bundesländern von 14,16 auf 23,56 Euro. 2020 gab es wegen der Corona-Krise keine Lohnerhöhung, stattdessen gab es eine betriebsindividuell festgelegte „Corona-Prämie“. Diese wurde auch 2021 gewährt, in den Jahren 2022 und 2023 eine Inflationsausgleichsprämie. Zu Jahresbeginn 2025 erreicht das Lohnniveau in den neuen Bundesländern 97,9 % des Westniveaus.

Gesamttarifstundenlohn im Baugewerbe, Lohngruppe 4, Euro, zu Jahresbeginn												
	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
West	15,84	18,17	18,64	19,09	19,51	20,63	20,63	21,06	21,48	21,96	22,40	24,07
Ost	14,16	16,67	17,22	17,73	18,15	19,35	19,50	19,94	20,53	21,11	21,67	23,56

Mindestlöhne

Im Baugewerbe wurde schon 1997 ein Mindestlohn beschlossen. Dieser lag am 1. Januar 2021 mit 12,85 Euro deutlich höher als in der Gesamtwirtschaft. Auch nach der Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 wurde dieser noch übertroffen. Mit dem Tarifabschluss des Jahres 2024 gibt es für die tarifgebundenen Arbeitnehmer keinen Mindestlohn mehr, dieser wurde in das allgemeine Lohngitter integriert. Die Einstiegsgehälter liegen seitdem in West- und Ostdeutschland bei 14,54 Euro.

Mindestlohn im Baugewerbe, Lohngruppe 4, in Euro, jeweils zu Jahresbeginn												
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
West I	10,80	10,90	11,00	11,05	11,05	11,10	11,15	11,25	11,30	11,75	12,20	12,85
West II	12,90	12,95	13,00	13,40	13,70	13,95	14,20	14,45	14,70	14,95	15,20	15,70
Ost	9,25	9,50	9,75	10,00	10,25	10,50	10,75	11,05	11,30	11,75	12,20	12,85

Gehälter

Im Baugewerbe gibt es für die Angestellten und Poliere (die zwar meist auf den Baustellen arbeiten, dort aber vorrangig überwachende Tätigkeiten ausüben) insgesamt 10 Entgeltgruppen. Die für die Tarifstundenlöhne der Arbeiter ausgehandelten Erhöhungen werden regelmäßig im gleichen Ausmaß auf alle Entgeltgruppen der Angestellten übertragen. Dadurch kommt es hier unabhängig von der Qualifikation und Eingruppierung über die Jahre hinweg zu gleichen Gehaltserhöhungen.

Diese addierten sich bei den Gehältern in den vergangenen von 2010 bis 2024 (ab dem 1. Mai) auf 51 % in Westdeutschland und 65 % in Ostdeutschland. Bei den Gehältern liegt das Niveau in den neuen Bundesländern mittlerweile bei 96,9 % des Wertes im früheren Bundesgebiet. In der nachfolgenden Tabelle ist beispielhaft die Entwicklung in der Gehaltsgruppe V abgebildet. Dies ist in der Regel das Einstiegsgehalt für Universitätsabsolventen mit einem Bachelor-Abschluss.

Gehälter je Monat für Angestellte/Poliere, Gruppe V, Euro je Monat, zu Jahresbeginn												
	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
West	2.959	3.394	3.482	3.566	3.644	3.852	3.852	3.933	4.012	4.100	4.182	4.462
Ost	2.647	3.118	3.221	3.314	3.394	3.618	3.647	3.727	3.839	3.946	4.053	4.372

Ausbildungsvergütungen

Anders als die Gehälter folgen die Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe den Steigerungsraten der Lohntarifverhandlungen nicht in gleichem Umfang. Um im Wettbewerb um gewerbliche Nachwuchskräfte bestehen zu können, wurden die Ausbildungsvergütungen seit 2010 überproportional angehoben. Zwischen 2010 und 2024 (ab dem 1. Mai) legten sie für Auszubildende im 1. Lehrjahr (jeweils zum 1. Januar) in Westdeutschland um 76 % zu, in den neuen Bundesländern sogar um 103 %. Ab dem 1. Mai 2024 liegen die Ausbildungsvergütungen im 1. Lehrjahr bundesweit auf einem Niveau.

Vergütung für gewerbliche Auszubildende, 1. Lehrjahr, Euro je Monat, zu Jahresbeginn												
	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
West	614	708	755	785	850	850	850	890	905	920	935	1.080
Ost	530	629	675	705	765	765	765	805	830	855	880	1.080

Mit den Lehrjahren steigen die Ausbildungsvergütungen deutlich an. Diese liegen seit dem 1. Mai 2024 aktuell im früheren Bundesgebiet im 3. Lehrjahr mit 1.560 Euro bundesweit im Branchenvergleich mit auf dem höchsten Niveau und um 44 % höher als im 1. Lehrjahr. In den neuen Bundesländern werden derzeit im 3. Lehrjahr 1.450 Euro gezahlt.

Siehe auch:

Brancheninfo Bau: [„Fachkräftesituation im Bauhauptgewerbe“](#)

Ihr Ansprechpartner
Sophie Steffen

**Hauptverband der
Deutschen Bauindustrie e.V.**
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
Postanschrift: 10898 Berlin

Kontakt
Telefon +49 30 21286-144
sophie.steffen@bauindustrie.de
www.bauindustrie.de